Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/163/2020
Datum:	30.10.2020	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	23.11.2020	nicht öffentlich
Rat	25.11.2020	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Grundschule Ostrhauderfehn

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Für das Projekt "Schulexpress" der Grundschule Ostrhauderfehn sollen folgenden Spenden angenommen werden:

Sparkasse Leer-Wittmund	1.000,00€
Kaufhaus Wreesmann	800,00€
Rotary Club	800,00€
Bauunternehmen Horn	800,00€
Volksbank Westrhauderfehn eG	1.000,00€

Summe Projekt ingesamt: 4.400,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Spenden in Höhe von insgesamt 4.400,00 € für das Projekt "Schulexpress" der Grundschule Ostrhauderfehn anzunehmen.

BV/163/2020 Seite 1 von 1